



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

OSTFALIA HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

**ONLINE-STUDIENGANG FAHRZEUGTECH-  
NIK/FAHRZEUGSYSTEMTECHNIK (B.ENG.)**

Januar 2023 / Wolfsburg



Hochschule	<b>Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften</b>
Ggf. Standort	<b>Wolfsburg</b>

Studiengang	<b>Online-Studiengang Fahrzeugtechnik/Fahrzeugsystem-technik</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Engineering</b>		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	36	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	32	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 bis WiSe 2021/22 Studienanfänger:innen WiSe 2019/20 Absolvent:innen		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Anne Wahl
Akkreditierungsbericht vom	19.02.2023

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	8
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>9</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	10
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	10
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	12
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	12
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	13
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	14
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	15
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	15
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	17
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	17
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	18
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>20</b>
III.1 Allgemeine Hinweise.....	20
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
III.3 Gutachtergruppe .....	20
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>21</b>
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	21
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	22

## **Ergebnisse auf einen Blick**

---

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

---

Die Ostfalia Hochschule ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen mit Angeboten aus Technik, Sozial-, Gesundheits-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften mit dem Ziel, praxis- und zukunftsorientierte Studiengänge anzubieten, die den Erwerb von angewandtem Wissen, Praxisorientierung und wissenschaftlicher Fundierung in den Vordergrund stellen. Im Wintersemester 2021/22 waren an den zwölf Fakultäten ca. 11560 Studierende eingeschrieben, die sich für einen der über 80 angebotenen Studiengänge an den vier Standorten Wolfenbüttel (Hauptstandort), Wolfsburg, Salzgitter und Suderburg entschieden hatten. Die Hochschule beschäftigt knapp 1000 Personen, von denen etwa 230 Professor\*innen sind.

Der Online-Studiengang Fahrzeugtechnik / Fahrzeugsystemtechnik verfolgt das Ziel, Studierende auf ihren Berufseinstieg oder beruflichen Aufstieg bzw. für ein weiterführendes Masterprogramm vorzubereiten. Dabei orientiert er sich laut Hochschule an den bisherigen Studiengängen Fahrzeugtechnik sowie Fahrzeugmechatronik und -informatik, die als Präsenzstudiengänge an der Fakultät angeboten werden. Der Studiengang soll die Absolvent\*innen auf einen Einsatz in Tätigkeitsfeldern in Unternehmen der Automobilindustrie, deren Zulieferern und des weiteren Umfeldes vorbereiten. Er sieht u. a. die Vermittlung von Kompetenzen wie die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, die wissenschaftliche Durchdringung neuer Methoden und Problemfelder im Bereich der Automobilindustrie, Managementfähigkeiten und soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit und nicht-technische Kenntnisse und Fähigkeiten vor.

Der Studiengang richtet sich sowohl an Personen, die gerade einen hochschulqualifizierenden Schulabschluss erworben haben, als auch an Personen, die aus dem Beruf kommen und eine Weiterentwicklung anstreben. Das Studium ist in Vollzeit und Teilzeit studierbar. Die Lehre findet in der Hauptsache in Form von abendlichen Webkonferenzen statt. Veranstaltungen, die in Präsenz stattfinden müssen, wie z. B. Laborveranstaltungen, finden an Samstagen und die Klausuren in der Zeit von Freitag bis Samstag statt.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Die Gutachter hatten einen insgesamt positiven Eindruck des Studiengangs, der insbesondere in der Motivation und den Qualifikationszielen klar ist. Das Curriculum ist solide und gut strukturiert. Die Besonderheit des Online-Studiengangs wird sowohl auf Studierendenseite als auch von Seiten der Lehrenden geschätzt und unterstützt. Die zwei Standbeine des Studiengangs, die traditionelle Fahrzeugtechnik und die Fahrzeugsystemtechnik, werden im Wahlbereich vertieft.

Dem Gutachtergremium ist der hohe Anteil an Präsenzveranstaltungen bzw. -prüfungen aufgefallen, deren Notwendigkeit jedoch von der Hochschule deutlich gemacht werden konnte.

Die Gutachter begrüßen, dass das Curriculum ständig weiterentwickelt wird und die Hochschule verschiedene Wege beschreitet, das Angebot zu erweitern. Im Zusammenhang der Reakkreditierung wurde der Studiengang insbesondere im Bereich der Studierbarkeit mit Fokus auf die besonderen Herausforderungen eines Online-Studiengangs angepasst:

Die An- und Abmeldefristen für schriftliche Prüfungen am Semesterende wurden im Online-Studiengang im Vergleich zum Präsenzstudiengang stark erweitert, so dass Studierenden auch eine kurzfristige Anpassung, an z. B. berufliche Notwendigkeiten, ermöglicht wird. Die vorher an dem Präsenzstudiengang orientierten Fristen hatten sich als unpassend für den Online-Studiengang herausgestellt. Zur besseren Betreuung der Studierenden wurden die Kontaktzeiten der Module und zur Verbesserung der Studierbarkeit die Zulassungsbedingungen der Module angepasst.

Des Weiteren fanden inhaltliche Veränderungen von Modulen statt, um auf die veränderten Anforderungen der Wirtschaft sowie die Erfahrungen aus der Lehre zu reagieren.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Online-Studiengang Fahrzeugtechnik / Fahrzeugsystemtechnik hat gemäß § 3 der Prüfungsordnung einen Umfang von 210 Credit Points (CP) und umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern in Vollzeit. Das Studium kann auch als Teilzeitstudium durchgeführt werden. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Studiendauer für jedes in Teilzeit absolvierte Studienjahr um ein Jahr.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrer/seiner Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens neun Wochen und höchstens drei Monate.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 6 der Prüfungsordnung „Bachelor of Engineering“ vergeben.

Gemäß § 6 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

In den Semestern Eins bis Vier sowie Sechs sind jeweils sechs Module, im Semester Sieben fünf Module vorgesehen. In den ersten beiden Semestern sollen die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen gelegt und die Grundlagen aus dem ingenieurwissenschaftlichen Bereich vermittelt werden. Ab dem dritten Semester haben die Studierenden durch Wahlpflichtmodule die Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktsetzung.

Im dritten Semester sind drei und im vierten Semester zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen. Das fünfte Semester ist das Praxissemester. Im sechsten Semester stehen ein Pflichtmodul und fünf Wahlpflichtmodule an. Das siebte Semester umfasst zwei technische Wahlpflichtfächer und ein nicht-technisches Wahlpflichtfach, das interdisziplinäre Projekt sowie die Bachelorthesis mit Kolloquium. Alle Module umfassen ein Semester.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 17 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch eine Einstufung gemäß ECTS User's Guide vorgenommen wird, sobald belastbare Daten vorliegen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können. Insgesamt werden 210 CP erworben.

In § 3 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt gemäß Anlage 1 Prüfungsplan der Prüfungsordnung 12 CP.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

In § 29 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte der Bewertung waren die Studierbarkeit, die Bereitstellung von Informationen für Studierende und Interessierte sowie die Notwendigkeit von Beratung und Unterstützung der Studierenden. Des Weiteren wurde während der Begehung über den Umfang von Präsenzveranstaltungen und -prüfungen innerhalb des Modells „Online-Studiengang“ gesprochen.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Durch den Online-Studiengang „Fahrzeugtechnik/Fahrzeugsystemtechnik“ (B.Eng.) haben die Studierenden die Möglichkeit, einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Bereich der Automobilindustrie, deren Zulieferer und ihres weiteren Umfelds zu erlangen. Ziel des Studiengangs ist, die Studierenden auf verantwortungsvolle Positionen in Unternehmen vorzubereiten. Sie sollen in diesem Zusammenhang auftretende technische und soziale Aufgaben erfolgreich bearbeiten können. Der Abschluss soll sie für ein weiterführendes Masterstudium qualifizieren, das wiederum die Möglichkeit zur Promotion eröffnet.

Laut Selbstbericht soll der Studiengang Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens, der wissenschaftlichen Durchdringung neuer Methoden und Problemfelder im Bereich der Automobilindustrie, Managementfähigkeiten und weitere nicht-technische Kenntnisse und soziale Kompetenzen vermitteln. Projekte in Zusammenarbeit mit der Industrie und Forschungsprojekte sollen die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen der Studierenden erweitern.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studieninhalte erscheinen insgesamt geeignet, das angestrebte Qualifikationsziel eines Bachelorstudienabschlusses zu erreichen und auf eine entsprechende höherwertige Industrietätigkeit vorzubereiten. Dabei sind die Inhalte ebenfalls geeignet, auf einen weiterführenden Masterstudiengang, als Basis für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und als Voraussetzung für eine weiterführende Promotion, vorzubereiten.

Eine direkte Tätigkeit in der Forschung oder Vorentwicklung von Industrieunternehmen oder die Übernahme von Managementfunktionen erscheint nur im Ausnahmefall realistisch und setzen eher einen Masterabschluss voraus. Passende weiterführende Masterstudienprogramme werden an der Hochschule angeboten, dabei handelt es sich allerdings um Präsenzstudiengänge. Die Gutachtergruppe empfiehlt zu prüfen, ob ebenfalls ein Online-Masterstudienprogramm angeboten werden könnte, um es der Zielgruppe des Online-Bachelorprogramms zu ermöglichen, ihr Studium in gleicher Studienform fortzusetzen.

Die Qualifikationsziele sind im Modulhandbuch ausführlich und klar formuliert und für Interessierte und Studierende transparent. Sie sind außerdem auf der Homepage abrufbar und im Diploma Supplement hinterlegt.

Durch den bestehenden Praxisbezug, insbesondere im fünften Semester, fördert der Studiengang zielgerichtete Kommunikation und Kooperation und trägt in seinen Lernergebnissen nachvollziehbar zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte prüfen, ob neben den angebotenen konsekutiven Präsenzmasterstudiengängen ebenfalls ein Online-Masterstudiengang angeboten werden kann, um ggf. eine Fortsetzung in der gleichen Studienform für diese Personengruppe zu ermöglichen.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Das Curriculum setzt sich wie folgt zusammen:

Table 1: Studiengangsstruktur

7. Semester	2 technische Wahlpflichtmodule		Nicht-technisches Wahlpflichtmodul	Interdisziplinäres Projekt	BA-Thesis	
6. Semester	Automatisierung	5 Wahlpflichtmodule				
5. Semester	Praxissemester und Studienarbeit					
4. Semester	Regelungstechnik	Fahrzeugelektronik	Fahrdynamik	Elektrische Fahrzeugantriebe	2 Wahlpflichtmodule	
3. Semester	Mathematik III	Dynamik	Fluidmechanik	3 Wahlpflichtmodule		
2. Semester	Mathematik II	Elektronik und Messtechnik	Informatik	CAD I / CAD II	Festigkeitslehre	BWL Grundlagen I
1. Semester	Mathematik I	Elektrotechnik	Naturwissenschaftliche Grundlagen	Fahrzeugtechnische Grundlagen	Statik	Technische Darstellung

Die ersten zwei Semester sollen der Grundlagenausbildung dienen. Hier müssen die Studierenden mindestens 30 CP erlangen, um die Module des dritten und vierten Semesters belegen zu dürfen. Im dritten Semester sollen die Studierenden drei, im vierten Semester zwei Wahlpflichtmodule wählen. Damit soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, ihre fachliche Ausrichtung selbst zu bestimmen. Dabei können sie z. B. einen Schwerpunkt auf Fahrzeugtechnik oder auf Fahrzeugsystemtechnik und Programmierung legen.

Die zur Wahl stehenden Wahlpflichtmodule des dritten Semesters sind „Werkstofftechnik“, „Maschinenelemente“, „Fahrzeugauslegung“, „Einführung in die Programmierung mit C“, „Signale und Systeme“, „Digital- und Schaltungstechnik“ und „Simulation“. Im vierten Semester können die Studierenden aus folgenden Wahlpflichtmodulen auswählen: „Thermodynamik und Strömungslehre II“, „Fertigungstechnik“, „Mikroprozessortechnik“ und „Numerische Mathematik“. Die Hochschule erklärt, dass ein Wahlpflichtmodul immer dann angeboten werden könne, wenn sich mindestens fünf Studierende anmelden.

Das sechste Semester ist als Praxissemester in einem Unternehmen vorgesehen. Sowohl das Praxissemester als auch die Module des sechsten Semesters haben die Zugangsvoraussetzung, dass in den ersten vier

Semestern mindestens 90 CP erreicht wurden. Im sechsten Semester haben die Studierenden die Möglichkeit, fünf Wahlpflichtmodule zu wählen, womit sie ihren Schwerpunkt festigen sollen.

Im fünften Semester können die Studierenden aus folgenden Wahlpflichtmodulen wählen: „Fahrzeugkonzeptentwicklung“, „Fahrzeugexterieur“, „Fahrwerktechnik“, „Fahrzeugsicherheit“, „Alternative Antriebe“, „Systems Engineering“, „Embedded Systems“, „Mobile Dienste und Infotainment“, „Fahrzeugsteuer- und -regelsysteme“, „Sensorik und Aktorik“, „Fahrzeugaerodynamik“ und „Grundlagen der Maschinellen Wahrnehmung“.

Im siebten Semester ist die Bachelorarbeit vorgesehen, die eine Zulassungsvoraussetzung von mindestens 180 geleisteten CP hat. Die restlichen Module des siebten Semesters (zwei technische und ein nicht-technisches Wahlpflichtmodul sowie das interdisziplinäre Projekt) haben keine Zugangsvoraussetzungen, was den Studierenden mehr Flexibilität ermöglichen soll. Die zur Auswahl stehenden nicht-technischen Wahlpflichtmodule sind „Führungskompetenz“ und „Personal und Organisation“.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen mit Klausur oder Hausarbeit, Vorlesungen mit Laboranteilen (Klausur und Laborbericht) und Seminare mit Fachvorträgen. Die Online- und Präsenzanteile in den Modulen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Vorlesungen sollen im Rahmen von Webkonferenzen durchgeführt werden. Labore sollen meist in Präsenz am Wochenende stattfinden. Auf der Lernplattform sollen ausführliche Inhalte zum Selbststudium zur Verfügung gestellt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Studium ist gut gegliedert und deckt alle Themen der Fahrzeugtechnik ab, die im Rahmen eines Bachelorstudiums vermittelt werden können. Auf die Besonderheiten der Studierenden, deren Schulzeit aufgrund der Berufstätigkeit in der Regel bereits einige Jahre zurückliegt, wird u. a. dadurch Rücksicht genommen, dass zu Beginn des Studiums Brückenkurse zu den mathematischen Grundlagen angeboten werden. Auf diese sollten allerdings die Studienanfänger:innen noch deutlicher hingewiesen werden. Auch empfiehlt das Gutachtergremium, zu überprüfen, ob der Umfang der Brückenkurse für die Bedürfnisse der Studierenden angemessen ist, insbesondere unter Beachtung der speziellen Studierendenklientel des Online-Studiengangs. Die Gutachter gewannen, insbesondere während des Gesprächs mit den Studierenden, den Eindruck, dass auch während des Studiums durch die sehr motivierten Lehrenden jederzeit Hilfestellungen angeboten werden.

Die Modulbeschreibungen sind ausführlich und verständlich formuliert. Im Praxissemester, durch die insgesamt zehn Wahlpflichtmodule und durch die Flexibilität der Module im siebten Semester haben die Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, in dem sie sich eigene Schwerpunkte setzen können. Die Beschränkung der Abhaltung von Modulen auf die Belegung durch mindestens fünf Studierende ist bei der mit 20-25 Erstsemester geringen Studierendenzahl kritisch. Es sollte beobachtet werden, ob dies zu Studienverzögerungen führt. Gegebenenfalls muss diese Einschränkung in Einzelfällen aufgehoben werden.

Die vorgesehenen Module sind gut auf die zu erreichenden Studienziele eines Studiengangs Fahrzeugtechnik abgestimmt. Alle wesentlichen Grundlagen sind in entsprechenden Lehrveranstaltungen abgebildet. Aufgrund der derzeitigen großen Umbrüche in der Fahrzeugtechnik durch E-Mobilität, Automatisierung und Vernetzung ist darauf zu achten, dass das Curriculum an die zukünftigen Entwicklungen angepasst wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass den wachsenden Anforderungen im Bereich der Informatik entsprochen wird.

Abschlussgrad und -bezeichnung spiegeln den vorgesehenen Studieninhalt gut wider und ermöglichen auch ein nachfolgendes Masterstudium. Wegen der nach Auffassung der Gutachter für ein „Online-Studium“ ungewöhnlich hohen Präsenzanteile ist die Bezeichnung „Online-Studiengang“ grenzwertig zu sehen (vgl. II.3.7. Besonderer Profilsanspruch). Die angebotenen Lernformen nutzen die heute vorhandenen Möglichkeiten in hohem Maße aus und enthalten insbesondere einen großen Praxisanteil. Hier sollten bei den angebotenen Lern- und Prüfungsformen, wo immer das möglich ist, Online-Anteile vorgesehen werden.

Das Angebot an die Studierenden zu einer aktiven Beteiligung auch in Zusammenarbeit mit anderen Studierenden besteht und wird u. a. durch gemeinsame Online-Vorlesungen und -Übungen unterstützt.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte nochmals geprüft werden, ob der Umfang der angebotenen Brückenkurse den Bedürfnissen der speziellen Studierendenklientel angemessen ist oder ob dieses Angebot, insbesondere online, ausgeweitet werden sollte.

### II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

#### Sachstand

Die Studierenden haben im Online-Studiengang die Möglichkeit, ihr Studium fortzusetzen, auch während sie, z. B. aus beruflichen Gründen, im Ausland sind. Das Thema Mobilität wird an der Fakultät professoral betreut. Die Anerkennung von Leistungen und Modulen nach Lissabon-Konvention ist in § 29 der Prüfungsordnung geregelt, außerdem hat die Hochschule eine allgemeine Richtlinie zu Anerkennungen entwickelt, die Voraussetzungen und Möglichkeiten regelt.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Möglichkeiten zur Anrechnung und Anerkennung andernorts erbrachter Leistungen sind in den Ordnungen der Hochschule dargelegt und entsprechend institutionalisiert. Individuelle Fördermöglichkeiten sind vorhanden. Die Gutachtergruppe bewertet Möglichkeiten zur studentischen Mobilität als ausreichend ausgeprägt. Sie regt jedoch an, die Studierenden noch vermehrt zu ermutigen, einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen. Im Gespräch mit den Studierenden entstand der Eindruck, die Studierenden seien mit der Inanspruchnahme von Auslandsaufenthalten zurückhaltend. Die Gutachtergruppe hat Verständnis, dass ein Auslandsaufenthalt in der gegebenen Studiengangsstruktur nicht ohne besonderen Aufwand zu organisieren ist, formuliert aber ihre Zuversicht, dass die Betriebe der Studierenden diese bei einem Auslandsaufenthalt unterstützen können.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

#### Sachstand

Laut Selbstbericht sind zwölf Professor:innen und elf Mitarbeiter:innen bzw. Lehrbeauftragte im Studiengang tätig. Ca. 56 % der Veranstaltungen werden von hauptamtlichen Professor:innen gehalten.

Das „Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen“ bietet Weiterbildungsangebote für Lehrende und soll sie beim Einsatz neuer Technologien für onlinegestützte Lehre unterstützen. Ein:e Beauftragte:r für Berufungsverfahren steht den Fakultäten bei der Personalauswahl zur Seite und kontrolliert die Einhaltung der formalen Kriterien und Qualitätsanforderungen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch die hauptamtlichen Professor:innen der Fakultät und damit durch qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang abgedeckt. Die Lehrenden bringen eine hohe Motivation ein, in den

Abendstunden und an Wochenenden zu lehren sowie Studierenden bei Fragen mit einer akzeptablen bis geringen Reaktionszeit zur Verfügung zu stehen. Für den Studiengang wurden explizit keine neuen Professor:innen berufen. Im Wahlbereich wird eine ausreichende Anzahl an Wahlmodulen angeboten, so dass den Studierenden eine gute Auswahl zur Verfügung steht.

Zusätzlich werden zwei bis vier Lehrbeauftragte eingesetzt, die laut hochschulweiten Kriterien mindestens über einen Bachelorabschluss verfügen müssen, was dem Gutachtergremium im Vergleich zu anderen Hochschulen gering erscheint. Beim Auswahlverfahren wird auf Praxisbezug und didaktische Kompetenz geachtet; es werden persönlich bekannte Kandidat:innen angesprochen, die eine fachliche/didaktische Eignung nachweisen können und über Führungs- und/oder Projekterfahrung verfügen.

Die Qualität der Lehre und der Lehrenden wird über Evaluationen bewertet, diese werden mit den Lehrenden im laufenden Semester analysiert und verbessernde Maßnahmen eingeleitet, wenn dies nötig sein sollte. Von kritischen Situationen oder Gesprächen kann nur sehr selten berichtet werden.

Weiterqualifizierungsmöglichkeiten stehen bei Bedarf sowohl Professor:innen als auch Lehrbeauftragten zur Verfügung.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe erbittet, die Mindestqualifikation für Lehrbeauftragte zu überprüfen, da ein abgeschlossener Bachelorgrad im Vergleich zu anderen Hochschulen gering erscheint.

## II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

### Sachstand

Die Ausstattung der Labore soll regelmäßig den sich wechselnden Bedingungen des industriellen Umfeldes angepasst werden. Zusätzlich kommen in den Laboren Gerätespenden der Industrie zum Einsatz.

Der Fakultät stehen Hörsäle, Poolräume, Büros und studentische Arbeits- und Besprechungsräume und im im Jahr 2018 bezogenen Laborgebäude ca. 1310qm Laborfläche zur Verfügung. Die Laboreinrichtungen beinhalten unter anderem einen Allrad-Rollprüfstand, einen Modell-Windkanal (Maßstab 1:4) und einen Fallturm (17m).

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde ein Videokonferenzsystem an der Hochschule eingeführt sowie die Kapazitäten des Rechenzentrums und die IT-Infrastruktur ausgebaut. Zurzeit sind 37 Mitarbeiter:innen im Rechenzentrum beschäftigt. Das Rechenzentrum hat an allen Standorten der Hochschule einen „Service Desk“ eingerichtet, der für Fragen zur IT-Infrastruktur zuständig ist. Die Studierenden erhalten außerdem in einer wöchentlich stattfindenden Notebook-Sprechstunde Unterstützung bei der Konfiguration ihrer Notebooks. IT-Anwendungen zu Verwaltung (Immatrikulation, Rückmeldung) und Lehre (elektronische Prüfungsverwaltung, E-Learning-Systeme) sind so organisiert, dass Hochschulangehörige mit ihrer Hochschulzugangskennung auch an anderen Hochschulen Onlinedienste und Ressourcen nachfragen oder Studien- und Prüfungsleistungen nachweisen bzw. erbringen können. Das Rechenzentrum betreibt zentrale Datenbank-, List-, File-, Druck-, Web- und Streaming-Server, die von den Lehrenden genutzt werden können. Über die Lern-Management-System Moodle und Stud.IP wird die Online-Lehre organisiert. Des Weiteren stehen den Studierenden persönliche und zentrale Speicherbereiche zur Verfügung. An der Fakultät Fahrzeugtechnik werden Moodle und Stud.IP u. a. eingesetzt zur Eintragung in Lehr- und Lerngruppen und Kommunikation zwischen Teilnehmer:innen, zur Verteilung von Vorlesungs- und Laborunterlagen, zum Zugriff auf die Web-Konferenzräume, zur

Aufzeichnung von Veranstaltungen, zur Terminabstimmung und zur Durchführung von Fernprüfungen. Ein weiteres Tool, um Lernvideos zu hinterlegen, steht den Dozent:innen mit Lecture2Go zur Verfügung.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es werden vorhandene Labore und Einrichtungen genutzt, so dass notwendige Ressourcen in ausreichendem Umfang verfügbar sind. Diese können sowohl in Präsenz als auch online/remote genutzt werden. So kann beispielsweise aus der Ferne auf ein RC-Fahrzeug zugegriffen, dieses rund um die Uhr programmiert und für Versuche eingesetzt werden. Die Studierenden stellen im Gespräch insbesondere heraus, dass in einigen Modulen viel Zusatzmaterial zur Verfügung steht.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

#### **Sachstand**

Die Organisation der Prüfungen erfolgt über die elektronische Prüfungsverwaltung, den Prüfungsausschuss und die Studiengangskoordination. In einem jeweils definierten Zeitfenster im Verlauf des Semesters melden sich die Studierenden für die schriftlichen Prüfungen am Ende des Semesters bzw. die Laborveranstaltungen an. Die An- und Abmeldefrist für die schriftlichen Prüfungen am Ende des Semesters wurden für den Online-Studiengang im Vergleich zum Präsenzstudiengang verlängert. Im Online-Studiengang werden einige Prüfungen als Fernprüfungen durchgeführt. Im Modulhandbuch vorgesehene Prüfungsformen sind: Klausuren, experimentelle Arbeiten, Hausarbeiten und die Projektarbeit.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die Pandemie bedingt werden derzeit diverse Prüfungsformate genutzt. In einigen Modulen werden Online-Prüfungen umgesetzt: eine Prüfung wird in dem Portal Moodle freigeschaltet, die Bearbeitung findet weiterhin auf Papier statt. Die Ergebnisse werden dann unter Aufsicht gescannt und hochgeladen. In anderen Modulen können die Aufgaben vollständig in Moodle bearbeitet werden. Hierbei werden Kohorten von 10 bis 15 Studierenden zusammengeschaltet. Moodle wird bei Online-Prüfungen als rechtlich abgesicherte und somit präferierte Plattform genutzt. Darüber hinaus werden Prüfungen auf Basis von Hausarbeiten oder projektbasiert im Rahmen von Online-Präsentationen abgenommen.

Neben onlinebasierten Prüfungen werden auch weiterhin klassische Präsenz-Prüfungsformen angeboten. Die Prüfungsform wird im Modulhandbuch festgelegt – diese besteht zumeist in einer Klausur. Die Modulverantwortlichen müssen einen Einzelfallantrag an den Prüfungsausschuss stellen, wenn man das dokumentierte Prüfungsformat ändern möchte. Diese geänderte Prüfungsform wird dann am Anfang des Semesters bekannt gegeben. Dies hat, nach Aussagen während der Begehung, bei den Studierenden manchmal zu Verwirrung und Planungsschwierigkeiten geführt und sollte aus Sicht des Gutachtergremiums überdacht werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Prüfungen modulbezogen stattfinden.

Insgesamt sind die Prüfungsformate gemessen an den zu erwerbenden Kompetenzen angemessen und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Seitens der Studierenden wurde der Wunsch geäußert, dass die Prüfungsform der jeweiligen Module zu Beginn des Semesters feststeht und sich modulweise nicht ändert, wodurch sich eine gute Planbarkeit und Konstanz ergibt; dem schließt sich die Gutachtergruppe an.

### II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

#### Sachstand

Zu Beginn des Semesters gibt die Studiengangskoordination die Termine für die abendlichen Webkonferenzen und die Präsenztermine an den Wochenenden bekannt. Der Prüfungsplan soll den Studierenden eine langfristige Planung ihrer notwendigen Reiseaktivitäten ermöglichen. Die An- und Abmeldefrist für die schriftlichen Prüfungen am Ende des Semesters wurde für den Online-Studiengang im Vergleich zum Präsenzstudiengang verlängert. Der Prüfungszeitraum liegt im Anschluss an die Vorlesungszeiträume, um Überschneidungen zu verhindern. Nach idealtypischem Studienverlaufsplan sind maximal sechs Prüfungen am Ende eines Semesters vorgesehen. Alle im Semester behandelten Lehrinhalte sollen den Studierenden direkt zu Beginn des Semesters in Moodle verfügbar gemacht werden, um das selbstgestaltete Studium zu ermöglichen.

Für Beratung rund um den Studienverlauf stehen den Studierenden die Studiengangskoordination und die Studiengangsleitung zur Verfügung. Des Weiteren findet Mitte September ein Begrüßungstag für die zukünftigen Studierenden statt, an dem sie Informationen über die Infrastruktur der Hochschule, die Abläufe im Studiengang und die relevanten Verwaltungsangelegenheiten erhalten. Studierende im ersten Semester werden außerdem von einem/einer studentischen Mentor:in betreut. Ein Leitfaden zum Studienstart soll ihnen weitere Orientierung bieten. Des Weiteren werden die Studierenden von den Mitarbeiter:innen der Bibliothek, dem Rechenzentrum, der zentralen Studienberatung und einem Lerncoach unterstützt.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl die Vorlesungs- als auch die Prüfungsveranstaltungen sind innerhalb eines Vorlesungssemesters überschneidungsfrei geplant. Die Studiengangsstruktur ermöglicht den Studierenden ein Abschließen des Studiengangs in Regelstudienzeit. Die Gutachter bewerten die Modulgröße für angemessen und stellen keine Überlastung der Studierenden fest. Der Workload wird in Zusammenhang mit den regelmäßigen Evaluationen der Veranstaltungen erhoben und bewertet. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote sind umfangreich und innerhalb der Prüfungszeiträume sind die Prüfungen so verteilt, dass die Studierenden zwar zügig hintereinander weg, aber mit ausreichend Abstand Prüfungen schreiben.

Nach Studienverlaufsplan sind maximal sechs Prüfungen in Vollzeit am Ende des Semesters vorgesehen. Diese Prüfungen bestehen meistens aus einer Klausur. I. d. R. ist eine Prüfungsleistung pro Modul vorgesehen, wenn jedoch das Modul aus einer Vorlesung und einem zugehörigen Labor besteht, besteht die Prüfungsleistung aus einer Klausur (i.d.R. 70% der Modulnote) am Ende des Semesters und einer experimentellen Arbeit oder einer Projektarbeit im Rahmen des Labors (i.d.R. 30% der Modulnote) im Laufe des Semesters. Diese Organisation ist inhaltlich sinnvoll in Bezug auf die zu vermittelnden und abzuprüfenden Kompetenzen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

#### Sachstand

Der Studiengang ist als Online-Studiengang konzipiert. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, unabhängig von ihrem Standort an den Veranstaltungen des Studiengangs teilzunehmen.

Die Lehre des Online-Studiengangs findet hauptsächlich in abendlichen Webkonferenzen statt. Die Kontaktzeiten sind im Vergleich zum Präsenzstudiengang geringer und sollen von den Lehrenden durch die Bereitstellung von Material zum Selbststudium ausgeglichen werden. Sie wurden im Rahmen der Reakkreditierung von 1,5 auf 3 SWS pro Modul erhöht. So soll eine bessere Betreuung der Studierenden ermöglicht werden. Laborveranstaltungen und Klausuren, die in Präsenz stattfinden, sollen auf Freitag- oder Samstagsterminen liegen. Von 45 Modulen (ohne Bachelorthesis) sind laut Modulhandbuch 23 zu 100% Online-Module, elf Module haben einen Präsenzanteil von 15 Stunden, meist in Verbindung mit Laboren, die restlichen elf Module haben einen Präsenzanteil von null bis neun Stunden, je nach Ausgestaltung.

Vielfältige technische Möglichkeiten sollen Lehrende und Studierende unterstützen (vgl. II.3.4 Ressourcenausstattung).

Der Studiengang ist in Voll- und Teilzeit studierbar, wobei die Studierenden jeweils im Wintersemester zwischen der Voll- und Teilzeitvariante wechseln können. Die Festlegung gilt laut § 3 der Prüfungsordnung für ein Studienjahr. Laut § 4 der Prüfungsordnung verlängert sich bei einem Teilzeitstudium die Regelstudienzeit für jedes in Teilzeit absolvierte Studienjahr um ein Jahr. In der Teilzeitvariante können erstmalige Anmeldungen zu Prüfungen pro Semester nur bis zu einem Gesamtumfang von 15 CP erfolgen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Studiengangskonzept stellt die spezifischen Charakteristika des Profilspruchs Online-Studiengang angemessen dar. Die Umsetzung der Lehre durch Webkonferenzen und die digitale Bereitstellung der Lehrinhalte zum Selbststudium ermöglichen den Studierenden eine große Freiheit in der Gestaltung ihrer Lernzeiten. Trotzdem ist wegen der nach Auffassung der Gutachter für ein „Online-Studium“ ungewöhnlich hohen Präsenzanteile die Bezeichnung „Online-Studiengang“ grenzwertig zu sehen. Es handelt sich eher um einen Studiengang mit sehr hohen Online-Anteilen, der von den meisten Studierenden berufsbegleitend und/oder in der Teilzeitvariante studiert wird. Dabei ist vom Studiengangskonzept eine Teilzeitvariante vorgesehen, die die Studierenden individuell berufsbegleitend nutzen. Die Teilzeitvariante ist angemessen und schlüssig konzipiert. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Studierenden zwischen Vollzeit- und Teilzeitvariante wechseln können, um auf ihre jeweilige Lebenssituation reagieren zu können.

Die Notwendigkeit der Präsenzveranstaltungen bzw. -prüfungen konnte von der Hochschule deutlich gemacht werden; die Hochschule setzt, wenn möglich, Online-Lehre und Online-Prüfungen ein und erklärte in der Begehung, diese Elemente weiter ausbauen zu wollen. Gerade bei Laboren ist es nach Ansicht der Hochschule und des Gutachtergremiums in vielen Fällen sinnvoll, Präsenzanteile durchzuführen, um notwendige Kompetenzen erwerben zu können. Während der Begehung wurde deutlich, dass die Präsenzanteile zwar von den Studierenden als eine organisatorische Herausforderung angesehen werden, sie jedoch nicht als Einschränkung der Studierbarkeit wahrgenommen werden, da die Veranstaltungen i.d.R. am Wochenende stattfinden. Gerade der Kontakt mit den anderen Studierenden zu dieser Zeit wird von den Teilnehmer:innen geschätzt. Diesen begrüßt auch das Gutachtergremium. Es sollte dennoch darauf geachtet werden, Studierenden, die aufgrund ihrer Lebenssituation mit Online-Anteilen besser zurecht kommen, entsprechende Alternativen zu den Präsenzzeiten anzubieten, wo dies möglich ist. Um Studierenden lange Reisen zu ersparen und das Einzugsgebiet des Studiengangs zu erweitern, empfiehlt die Gutachtergruppe zu prüfen, in welchem Umfang die Möglichkeiten von Online-Prüfungen schnell ausgebaut werden können.

Teilweise wurde von den Studierenden die Qualität der technischen Ausführung der Online-Anteile bemängelt (schlechte Qualität der Mikrophone, nicht überall kabellose Headsets, Nutzung von Papier und Webcam statt Pads). Hier sollte es möglich sein, mit wenig Aufwand Abhilfe zu schaffen.



### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollten alle Möglichkeiten der Online-Lehre ausgenutzt werden. Es sollte insbesondere geprüft werden, in welchem Umfang die Möglichkeiten von Online-Prüfungen schnell ausgebaut werden können, um weiter entfernt lebenden Studierenden Reisen zu ersparen, soweit dies möglich ist.
- Die technische Umsetzung der Online-Anteile sollte verbessert werden.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

#### Sachstand

Die Fakultät hat Kontakte zu Unternehmen aus der Automobilindustrie und nutzt diese laut Selbstbericht, um aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse für das Curriculum zu ermitteln. Lehrende und Studierende sind außerdem in Forschungsprojekte der Fakultät eingebunden, so sollen Themen und Entwicklungen des aktuellen fachlichen Diskurses in den Studiengang einfließen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zwei Standbeine des Studiengangs, die traditionelle Fahrzeugtechnik und die Fahrzeugsystemtechnik, werden im Wahlbereich vertieft. Durch die geringe Anzahl an Studierenden kann die Auswahl nicht immer so vollständig sein wie gewünscht. Die Gutachter begrüßen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums ständig weiterentwickelt werden und die Hochschule verschiedene Wege beschreitet, das Angebot ständig zu erweitern, z. B. durch weitere und intensivere Kooperationen mit der Industrie. Die Einbindung der Lehrenden und Studierenden in Forschungsprojekte der Fakultät macht es möglich, dass aktuelle Themen und Entwicklungen des fachlichen Diskurses in den Studiengang einfließen und fachliche und wissenschaftliche Anforderungen aktualisiert werden.

Das Gutachtergremium empfiehlt auch über die Zusammenarbeit mit der Industrie vor Ort, z. B. über externe Lehrbeauftragte, neue Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung in die Lehrinhalte zu integrieren. Darüber hinaus könnte dadurch eine noch bessere Vorbereitung der Studierenden auf eine mögliche sich anschließende Industrietätigkeit geschaffen werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, über, z. B. externe Lehrbeauftragte, die Zusammenarbeit mit der Industrie vor Ort zu intensivieren und auch darüber neue Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung in die Lehrinhalte zu integrieren. Darüber hinaus könnte eine noch bessere Vorbereitung der Studierenden auf eine mögliche sich anschließende Industrietätigkeit geschaffen werden.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

#### Sachstand

Im Strategiekonzept 2020 hat die Ostfalia Ziele und Maßnahmen für den Bereich Lehre und Studium zusammengefasst. Aufgenommen wurden Aspekte zur Reflexion der inhaltlichen Ausrichtung der Studiengänge, Aspekte der Betreuung der Studierenden und zur Weiterbildung der Lehrenden.

Die Ostfalia Hochschule hat eine Ordnung zur Evaluation der Lehre entwickelt. In dieser werden interne und externe Evaluationen, ihre Verantwortlichkeiten und ihre Durchführung geregelt. Die internen Evaluationen bestehen z. B. aus Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolvent:innenbefragungen, Erstsemesterbefragungen und Evaluationen von Serviceangeboten. Lehrveranstaltungsevaluationen werden mindestens einmal jährlich durchgeführt. Der Bogen für die Lehrveranstaltungsevaluationen ist standardisiert. Die Befragung findet während der Veranstaltung statt. Die Lehrenden sind angehalten, den Studierenden die Ergebnisse der Befragung mitzuteilen und sie mit ihnen zu diskutieren.

Einmal im Jahr erstellt der bzw. die Studiendekan:in den Lehrbericht für die Hochschulleitung. In diesem werden Ergebnisse, Ziele und ergriffene Maßnahmen diskutiert.

Die Studierenden des Online-Studiengangs haben eine eigene interne Kommunikationsstruktur zur Fakultätsleitung entwickelt und werden durch regelmäßige Semesterabschlussgespräche in den Entwicklungsprozess des Studiengangs miteinbezogen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es werden standardisierte Evaluierungsbögen ausgeteilt, die ausgewertet werden, um entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind angemessen und umfassen neben der Lehrveranstaltungsevaluation noch Absolvent:innenbefragungen, Erstsemesterbefragungen und Evaluationen von Serviceangeboten.

Die Absolvent:innenzahlen sind, verglichen mit konventionellen Studiengängen und auch den Erstsemesternzahlen, sehr niedrig. Die Hochschule begründet die geringe Absolvent:innenquote nachvollziehbar durch die spezielle Situation der Studierenden, die den Online-Studiengang meist berufsbegleitend studieren. Dennoch muss besonderer Wert auf die Betreuung der Studierenden zur Erreichung eines Abschlusses gelegt werden und die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die Studiengangsverantwortlichen studiengangsspezifische Absolvent:innenbefragungen durchführen, um herauszufinden, wo die größten Stolpersteine während des Studiums bestehen, und diese durch entsprechende Maßnahmen zu entschärfen bzw. ganz zu beseitigen.

Aus den Ausführungen der an der Begehung beteiligten Studierenden und Lehrenden kann abgeleitet werden, dass die Ergebnisse der Evaluationen kommuniziert und bei der Entwicklung des Studiengangs beachtet werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, studiengangsspezifische Absolvent:innenbefragungen durchzuführen, um herauszufinden, wo die größten Stolpersteine während des Studiums bestehen, und diese durch entsprechende Maßnahmen zu entschärfen bzw. ganz zu beseitigen.

## **II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Frauenförderung, das Prinzip des Gender-Mainstreamings und des Diversity-Managements sind in das Gleichstellungskonzept der Ostfalia eingegangen.

Um den Anteil an weiblichen Studierenden zu erhöhen, bietet die Fakultät Fahrzeugtechnik im Rahmen des Zukunftstages entsprechende Veranstaltungen an.

Durch Nachrüstung und Modernisierung soll die Barrierefreiheit der Ausstattung der Hochschulgebäude verbessert werden. Studieninteressierte mit körperlichen Beeinträchtigungen können in Begleitung der Studienberatung die Räumlichkeiten des Studiengangs und weitere wichtige Örtlichkeiten besichtigen, um sich vor Studiumsantritt ein Bild davon machen zu können, ob die Gegebenheiten für ihre Bedürfnisse geeignet sind. Im Zweifelsfall sollen individuelle Lösungen erarbeitet werden.

Die Prüfungsordnung der Ostfalia Hochschule beinhaltet Regelungen für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen individuell zu berücksichtigen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über ein Geschlechtergerechtigkeitskonzept, das starke Schwerpunkte auf Frauenförderung legt. Studierende in besonderen Lebenslagen werden über die formal bestehenden Möglichkeiten hinaus durch die Hochschule und die Hochschullehrerschaft nach besten jeweils individuell bestehenden Möglichkeiten unterstützt. Der Nachteilsausgleich wird in der Prüfungsordnung geregelt und Studierenden stehen vielfältige Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Es ist deutlich, dass diese Konzepte und Regelungen im vorliegenden Studiengang Anwendung finden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Ostfalia Hochschule alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung vom 30.07.2019*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Dieter Schramm, Universität Duisburg-Essen, Lehrstuhl für Mechatronik
- Prof. Dr. Toni Viscido, Technische Hochschule Köln, Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion, Institut für Fahrzeugtechnik

Vertreter der Berufspraxis

- Prof. Dr.-Ing. Thomas Schwarz, AUDI AG, Berlin (Vertreter der Berufspraxis)

Studierender

- Carsten Schiffer, Student der RWTH Aachen University (studentischer Gutachter)

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### A.1.1. Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	36	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	30	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	36	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	34	2	1	0	3%	1	0	3%	1	0	2,94%
WS 2017/2018	26	1	0	0	0%	2	0	8%	2	0	7,69%
<b>Insgesamt</b>	<b>162</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1%</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>2%</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>1,85%</b>

#### A.1.2. Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
WS 2020/2021					
WS 2019/2020					
WS 2018/2019		1			
WS 2017/2018		1	1		
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### A.1.3. Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	36				36
WS 2020/2021	22				22
WS 2019/2020	22				22
WS 2018/2019	13				13
WS 2017/18		2	7		9

### IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.07.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	09.03.2022
Zeitpunkt der Begehung:	03.06.2022/07.06.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde virtuell besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore

Erstakkreditiert am:	18.07.2017
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.22 bis 31.1.2023